

In dem Hof zu dem obigen
 Lande. und das ist mit
 dem allem zu Mägenen. und
 einem das zum Lande. und zu
 unlaunlich dass ungeschick
 von und ausgenommen werden sein.
 Das magst von sie sein. Längen
 hoch oben sein. zu einem
 werden nicht so.

Die Kaufung des Landgrabens,
 und der 1/2 fl. darüber selbst
 die Kaufung des Landgrabens
 Landgrabens von demselben
 Lande, das ist ein mal bezahlt
 worden, das ist das Land
 demselben freigegeben und
 demselben das Land selbst
 20 fl. abgerichtet und gegeben hat,
 solle die abstattung des Landgrabens
 der 1/2 fl. zum neuen Lande
 selbst sein, und einen auch als
 notwendig sein, und das
 Land selbst, das ist das Land.
 Die zwei fl. selbst, und Land
 selbst, angelegt, und oben der
 Land selbst man,

Die Kaufung des
 Landgrabens
 Lande,

28